

CORONA-WARN-APP

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATION FÜR DIE LABORE

Einleitung:

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Telekom und SAP eine **Corona-Warn-App** entwickelt und am 16.6. zur Verfügung gestellt. Diese App leistet einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der aktuellen Pandemie und kann signifikant helfen, das aktuelle Infektionsgeschehen kontrollierbarer zu machen, in dem Infektionsketten für jeden Bürger selbst erfasst und vollkommen anonym an andere App-Nutzer weitergegeben werden können. Die App kann dem Benutzer dann empfehlen sich auf Coronavirus-2 testen zu lassen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Lösung ist die gesicherte Übertragung eines positiven Coronavirus-2 Testergebnisses in die App. Um dies zu ermöglichen, befinden sich die Telekom und Vertreter der Labore seit einigen Wochen in enger Abstimmung.

Dazu möchten wir den aktuellen Status hier zusammenfassen:

Aktuelle IST-Situation:

Zurzeit ist noch kein Labor in der Lage ein Coronavirus-2 Testergebnis an die App zu übermitteln. Die Anbindung der ersten diagnostischen Labore an das Servernetzwerk der Telekom über die hierzu notwendigen Konnektoren wird in diesen Tagen vorgenommen und umfangreich getestet. Die hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen setzen hier den Akteuren Grenzen. Für eine Übertragung des Ergebnisses vom Labor an die App benötigt das Labor mit dem Auftragsformular (*neues Muster 10 – derzeit in Abstimmung*) zwei Informationen:

1. Eine eindeutige Auftragskennung als ID (QR-Code), die nur dem Patienten und dem Labor bekannt ist.
2. Die schriftliche Erklärung der Entnahmestelle/Arztpraxis, dass der Patient in die Weitergabe seines Testergebnis zusammen mit der ID an die App eingewilligt hat.

Gleichzeitig wurde eine Rechtsvorschrift entwickelt, die für die Coronavirus-2 Tests anzuwenden ist.

Als Ergebnis aus diesen datenschutztechnischen Anforderungen an eine elektronische Übertragung und für die Umsetzung der Rechtsvorschrift werden bis zum 24.6. die benötigten Formulare von der KBV entwickelt und danach den Ärzten /Einsendern und dem

öffentlichen Gesundheitsdienst als Vordruck zur Verfügung gestellt. Eine elektronische Version des Auftragsformulars wird ebenfalls vorbereitet.

Parallel dazu entwickeln die Labore zurzeit in Abstimmung mit den Softwarelieferanten aus den Bereichen Scansysteme, Laborinformationssysteme und Befund/Mailboxsysteme die Lösungen für die Verarbeitung der Daten aus dieser neuen Rechtsvorschrift und den dafür notwendigen neuen Formularen.

Erst nach Abschluss dieser Abstimmungen und Umsetzung der notwendigen softwaretechnischen Voraussetzungen ist ein Labor in der Lage datenschutzkonform und rechtssicher ein Testergebnis an die App zu übermitteln.

Aktuell angebotene Lösung zur Übernahme eines positiven Testergebnisses in die App:

Im jetzigen Entwicklungsstand gibt es nur einen Weg ein positives Testergebnis in der App einzustellen. Dieser Weg führt **über die Hotline der Telekom.** Dort erfolgt eine Plausibilisierung in Hinblick auf das vorliegende Testergebnis. Sollte der Service-Mitarbeiter zu der Einschätzung kommen, dass der Bürger tatsächlich positiv auf Coronavirus-2 getestet wurde, so lässt er sich eine Rückrufnummer des Bürgers geben und ruft wieder zurück. In diesem Rückruf **erhält der Bürger eine kurzlebige TAN, mit der er seinen Status in der App auf „infiziert“ setzen kann.**

Sollte das Vorliegen eines positiven Befundergebnisses gegenüber der Telekom-Hotline nicht plausibel gemacht werden können, so kann der Status „positiv“ nicht in der App gesetzt werden. Eine andere Möglichkeit besteht aktuell nicht.

Insbesondere soll der Bürger nicht bei einem Labor anrufen. Das Labor hat keine Möglichkeit die Identität des Bürgers zu überprüfen und gibt per Telefon keine Befundergebnisse, TANs oder sonstige IDs bekannt!

Angestrebte Lösung (verfügbar in einigen Wochen):

Der einzige Weg, einen positiven Befundstatus gesichert an die App zu übertragen ist der oben beschriebene Weg über das **neue Muster 10 der KBV**, das eine **UUID** (QR-Code) zur Identifikation enthält und das Einverständnis des Bürgers an das Labor weitergibt. Dabei wird ein vorgedrucktes Formular verwendet, das pro Auftrag eine eindeutige UUID enthält. Der untere Abschnitt des Formulars wird an den Bürger weitergegeben und enthält gleichfalls die **UUID in Form des QR-Codes**. Der obere Teil des Formulars geht in das durchführende Labor.

Dieser Vordruck auf Sicherheitspapier **darf nicht kopiert werden**, da sonst der Patient sein Testergebnis nicht erhalten kann. Die auf dem Formular aufgedruckte UUID kann und darf nur einmal verwendet werden!

Mittelfristige Lösung (verfügbar in einigen Monaten):

Die beste Lösung stellt ein Blankoformulardruck oder die Verwendung digitaler Muster dar, die direkt aus einem Arztsystem oder einem Auftragserfassungssystem erzeugt werden können. Die notwendige Umsetzung der erst Ende Juni verfügbaren Vorlagen in mehr als 100 verschiedenen Softwaresystemen am Markt, die Qualitätssicherungsmaßnahmen und das Ausrollen in den Laboren benötigt einige Zeit.

Erst diese Lösung wird einen reibungslosen Ablauf und eine Vermeidung aller denkbaren Fehlverwendungen ermöglichen. Sollten wir in ein erneutes Hochinfektions-Szenario laufen, können diese Lösungen auch im Hochdurchsatz ein Arbeiten weitgehend ohne Fehler ermöglichen.

Digitalisierung:

Die Akkreditierten Labore im Gesundheitssektor sind Treiber der Digitalisierung. Wir arbeiten seit Jahrzehnten mit einer digitalen Übermittlung von Befundergebnissen an die Arztpraxen, die dies wünschen. Unsere Lösungen im Labor sind vollständig softwaregestützt und hochgradig mit der Medizintechnik verzahnt. Die bereits seit Jahren höchst erfolgreich eingesetzten für unsere Kunden vom Labor bereitgestellten Auftragserfassungssysteme und Befundsysteme ermöglichen heute erst solche Lösungen, wie in diesem Kontext benötigt.